

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1421/15 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
03.06.2015 BV Cronenberg		Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der FDP vom 22.04.15 VO/1305/15		

Grund der Vorlage

Anfrage der FDP vom 22.04.15 (VO/1305/15) zur Betreuungssituation und Bedarfsplanung für Kinder von 0-6 Jahren im Stadtbezirk Cronenberg.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird entgegengenommen.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Frage 1:

Für den Stadtbezirk Cronenberg besteht laut dem Handlungskonzept zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und für Kinder von 3 – 6 Jahren .Gibt es dennoch weitere Neubau- oder Erweiterungsplanungen über die im der Maßnahmenplanung bis zum Jahr 2025 genannten hinaus? Welche Versorgungsquote für U3 und Ü3 kann so erreicht werden?

Antwort:

Weitere, über die im Bedarfsplan dargestellten konkrete Maßnahme hinaus, können zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgezeigt werden.

Frage 2:

Welche Betreuungszeiten (einschließlich Früh- und Spätzeiten) werden in den Tageseinrichtungen in Cronenberg angeboten?

Antwort:

Im Tagesstätteneinzugsbereich 69- Cronenberg werden Öffnungszeiten zwischen 07:00 h und 16:00 h angeboten.

Frage 3:

Welche Betreuungszeiten werden von den Eltern gewünscht?

Antwort:

Die Elternbefragung "Kommunale Bedarfserhebung U3" (siehe Vorlage VO/0774/13) ergab keine Anhaltspunkte für einen strukturell erhöhten Bedarf der Wuppertaler Eltern nach längeren Betreuungszeiten. Regelmäßige Befragungen der Eltern werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung durchgeführt.

Die Befragung im Rahmen der Trägerbeteiligung gem. § 80 SGB VIII zeigt, dass ein hoher Anteil der Einrichtungen im Austausch mit den Eltern steht und eine regelmäßige Elternbefragung innerhalb ihrer Einrichtung hinsichtlich der Betreuungsbedarfe und eventueller Veränderungswünsche durchführt.

Im Rahmen der jährlichen Budgetplanung haben alle Träger öffentlich finanzierter Einrichtungen individuell die Möglichkeit Ihr Betreuungsangebot (25, 35, 45 Stunden) bedarfsgerecht anzupassen.

Im Einzelfall erörtern die Leitungskräfte im Einvernehmen mit dem Träger den jeweiligen Betreuungsbedarf der Eltern und suchen nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten.

Frage 4:

Wie viele Kinder aus dem Stadtbezirk Cronenberg werden in einer Einrichtung außerhalb des Stadtbezirks betreut?

Antwort:

Zu dieser Frage können keine Daten ausgewertet werden.

Frage 5:

Nach welchen Kriterien werden die Plätze vergeben? Wer entscheidet über die Aufnahme oder Ablehnung von Kindern in den Tageseinrichtungen?

Antwort:

Die Aufnahme der Kinder in der Tageseinrichtung obliegt dem jeweiligen Träger. Jeder Träger hat eigene Aufnahmeleitlinien, die sich an der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung orientieren.

Frage 6:

Erhalten Eltern bei einer Ablehnung automatisch ein Alternativangebot oder müssen Eltern sich in möglichst vielen Einrichtungen auf die Warteliste setzen lassen um die Chancen für einen Kitaplatz zu erhöhen?

Antwort:

Mit der Bedarfsanzeige gemäß § 3b Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind die Anmeldedaten dauerhaft erfasst. Eltern, die eine Absage für ihre Wunscheinrichtung erhalten und die Bedarfsanzeige nicht zurückziehen, werden bei der Verteilung von freien Plätzen berücksichtigt. Sie erhalten in der Regel spätestens 6 Wochen vor dem gewünschten Aufnahmetag ein Alternativangebot.

Unabhängig davon besteht das Wunsch- und Wahlrecht (§3a KiBiz) der Eltern, zwischen den zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten einer Kommune zu wählen und sich somit auch bei verschiedenen Trägern/Einrichtungen parallel anzumelden.

Frage 7:

Hat die Verwaltung eine Übersicht darüber, wie viele Kinder in welchen Einrichtungen auf der Warteliste stehen?

Antwort:

Eine Übersicht, wie viele Kinder auf den Wartelisten stehen, hat die Verwaltung lediglich über die Kinder, die in städtischen Einrichtungen angemeldet sind.

Für alle freien Träger besteht keine Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Anmeldedaten und somit besteht seitens der Verwaltung keine Kenntnis über die Wartelisten dieser Einrichtungen. Freie Träger melden freie Plätze beim Stadtbetrieb 202, die dann im Internet veröffentlicht werden und verweisen platzsuchende Eltern ebenfalls an den Beratungsservice für Kinderbetreuungsangebote (<https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/familie/kinderbetreuung/kinderbetreuung.php>)

Frage 8:

Ist in Wuppertal die Einführung eines Online Angebotes für die Suche, Vergabe und Verwaltung von Betreuungsplätzen geplant? Wann ist mit der Einführung zu rechnen?

Antwort:

Auf Grundlage des im Jugendhilfeausschluss erfolgten Beschlusses vom 21.10.14 (VO/0637/14) wird derzeit unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe geprüft, welche Möglichkeiten für die Einführung eines web-basierten Kita-Portals bestehen und welche finanziellen Aufwendungen damit verbunden sind. Ein Termin für die Einführung kann noch nicht benannt werden.

Frage 9:

Wie geht die Stadt mit Flüchtlingskindern, die noch nicht schulpflichtig sind um? Erhalten diese Kinder einen Kitaplatz mit entsprechender Sprachförderung? In welchen Einrichtungen werden diese Kinder untergebracht?

Antwort:

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht für jedes Kind, so auch für Flüchtlingskinder. Sie erhalten bei einem Bedarf in ihrer jeweiligen Einrichtung die entsprechenden Sprachförderangebote. Für Flüchtlingskinder bestehen keine gesonderten Regelungen. Da der überwiegende Teil der Flüchtlinge mit Kindern in Wohnungen lebt, stehen somit alle Tageseinrichtungen in Wuppertal für die Aufnahme zur Verfügung.

Demografie-Check

entfällt